Modulbeschreibung
29-M20NF Strafrecht I

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 29.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26801153

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M20NF Strafrecht I

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Michael Lindemann

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Jedes Wintersemester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Das Modul "Strafrecht I" soll erste grundlegende Kenntnisse im Strafrecht, strafrechtsdogmatische Strukturen und Techniken der Subsumtion vermitteln. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, systematisch an einen einfachen strafrechtlichen Fall heranzugehen und diesen in seinen Grundzügen zu lösen.
Im Rahmen der Prüfungsleistung weisen die Studierenden nach, dass sie die spezifische Methodik der strafrechtlichen Falllösung beherrschen. Dies erfolgt anhand einfacher, für sie unbekannter Fälle aus dem Bereich der im Rahmen des Moduls behandelten Rechtsfragen. So erbringen sie den Nachweis, aufgrund des erworbenen Transferwissens solche Sachverhalte rechtlich überzeugend lösen zu können.

Lehrinhalte

Die Vorlesung "Strafrecht für das BA-Nebenfach I" führt anhand der Delikte Körperverletzung und Totschlag und deren Qualifikationen in die Probleme des allgemeinen Teils des StGB ein (Vorsatz und Fahrlässigkeit, Vollendung und Versuch, Tun und Unterlassen, Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit, Schuldhaftigkeit). Neben dieser zweistündigen Vorlesung finden Arbeitsgemeinschaften statt, in denen vorlesungsbegleitend die Methodik der Falllösung geübt wird.
Die Veranstaltung "Strafrecht für das BA-Nebenfach II" vermittelt die Grundzüge der weiteren Delikte gegen die Person sowie eine Einführung in die Eigentums- und Vermögensdelikte. Auch hierzu wird ein vorlesungsbegleitendes Falltraining angeboten.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Strafrecht für das BA-Nebenfach I (Grundlagen und Allgemeiner Teil)	Vorlesung	WiSe	60 h (30 + 30)	2
Strafrecht für das BA-Nebenfach I (Grundlagen und Allgemeiner Teil) - Falltraining	Übung	WiSe	60 h (30 + 30)	2
Strafrecht für das BA-Nebenfach II (Besonderer Teil)	Vorlesung	SoSe	60 h (30 + 30)	2 [Pr]
Strafrecht für das BA-Nebenfach II (Besonderer Teil) - Falltraining	Übung	SoSe	30 h (15 + 15)	1

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **Strafrecht für das BA-Nebenfach II (Besonderer Teil) (Vorlesung)** ○ *Klausur im Umfang von 120 Minuten.* ○ *mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 20 Minuten.*	Klausur o. mündliche Prüfung	1	90h	3

Weitere Hinweise

Die Veranstaltungen zum Strafrecht I sind vor Belegung der Veranstaltungen zum Strafrecht II zu studieren

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen